

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5 38. Jg.

30. Jan. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. Zuschriften an die Expedition erbeten. [Postverlagsort Scheuditz.]

Anfrage und Auskunft.

Vor Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses ist bei dem zuständigen Auskunftserteiler in jedem Falle mittels der vorgeschriebenen Anfragekarte Auskunft einzuholen und kein Kollege kann von dieser Pflicht entbunden werden. Zahlreiche und wichtige Gründe zwingen dazu, auf der Antragepflicht zu bestehen und jeden Kollegen als einen Schädling zu betrachten, der leichtfertig dieser Pflicht sich entzieht. Wer verabsäumt, vor Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Stelle Erkundigung einzuholen, braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn die Kollegen ihn in gebührender Weise empfangen und die Mitgliedschaftsverwaltung keine Geneigtheit zeigt, ihn in die Gemeinschaft der Kollegen aufzunehmen. Und die Mitgliedschaftsverwaltung ist zu solchen Tun statutarisch berechtigt! Wer den Pflichten der Gemeinschaft eben nicht Rechnung trägt, hat auch keinen Anspruch darauf, die Rechte der Gemeinschaft zu genießen.

Pflichten erfordern natürlich Rechte! Es ist das Recht anfragender Kollegen, auf ihre Anfrage umgehend Antwort zu erhalten. Es ist deshalb Pflicht jedes Auskunftserteilers, auf jede Anfrage umgehend einwandfreie und sachgemäße Auskunft zu erteilen. Beschwerden geben uns Anlaß, die Auskunftserteiler ebenso dringend wie nachdrücklich an die Erfüllung ihrer Pflicht zu mahnen. Es ist eine Verletzung kollegialer Beratung, eine erbetene Auskunft entweder garnicht oder erst nach Umfluß eines längeren Zeitraumes zu erteilen. Das soll aber in letzter Zeit wiederholt vorgekommen sein! Die Ortsverwaltungen haben deshalb Anlaß zu prüfen, ob in ihrem Bereiche die erbetenen Anskünfte auch so erstatet werden, wie sie das Wohl der Gemeinschaft verlangt. Sie verirken sonst das Recht, diejenigen Kollegen zur Rechenschaft zu ziehen, die, ohne die Auskunft abzuwarten, ein Arbeitsverhältnis zum Abschluß bringen. Es darf keinesfalls übersehen werden, daß die schnelle Beantwortung einer Anfragekarte von Bedeutung für die Entschließung des anfragenden Kollegen ist. Deshalb ist es Pflicht der Auskunftserteiler, jede Anfrage schnellstens zu beantworten. Liegen doch die Dinge zumeist so, daß mit dem Bewerbungsschreiben auch zugleich die Anfrage zwecks Auskunft ergeht. Es muß deshalb darauf bestanden werden:

Jeder Kollege hat vor Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses Erkundigung einzuholen und jeder Auskunftserteiler hat möglichst postwendend die erbetene Auskunft zu erteilen.

Die Arbeitsgerichte und ihre Zuständigkeit für Arbeitsstreitigkeiten.

Die soziale Lage der Arbeiter sowie ihre Stellung im wirtschaftlichen Leben erfordert eine klare, übersichtliche, einheitliche und leicht verständliche Rechtslage sowie für die Erledigung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine schnelle, einfache und billige Rechtsprechung. Beides ist in zufriedenstellender und den vorhandenen Bedürfnissen entsprechender Weise nur auf der Grundlage eines einheitlichen Arbeitsrechts zu erreichen. Die deutsche Reichsverfassung erkennt das an, indem sie in Artikel 157 Absatz 2 festlegt: Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Für die Lösung dieser Aufgabe kommt nicht nur das materielle Arbeitsrecht, sondern zugleich die Schaffung eines entsprechenden einheitlichen Rechtsschutzes in Betracht. Bis die hierfür ausgearbeiteten und noch vorzubereitenden Entwürfe jedoch Gesetz werden, dürfte noch geraume Zeit vergehen. Die Reichsregierung hat bekanntlich den Versuch unternommen, die Frage des einheitlichen Rechtsschutzes vorweg zu regeln. Der von ihr hierzu veröffentlichte Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes scheiterte daran, daß über die Organisation der Arbeitsgerichte keine Einigung zu erzielen war. Um wenigstens den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen, sah sie sich zu einer provisorischen Regelung veranlaßt. Wie immer in solchen Fällen ist diese Regelung nur Stückwerk, das nicht befriedigt und es den Arbeitern schwer macht, sich in den bestehenden Vorschriften zurecht zu finden. Die an der Verordnung seinerzeit vorgenommenen kritischen Beanstandungen sind durch ihre nun ein Jahr dauernde praktische Anwendung hinlänglich bestätigt worden.

Nicht zu bestreiten ist, daß die Neuregelung der Arbeitsgerichtsbarkeit insofern Vorteile brachte, als die Zahl der vorher für Arbeitsstreitigkeiten zuständigen Gerichte — Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Amtsgericht, Landgericht, Innungsschiedsgericht und Berggericht — eine starke Verminderung erfuhr. Arbeitsgerichte erster Instanz sind nur noch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und in Orten, wo solche nicht bestehen, der zuständige Schlichtungsausschuß. Durch die Übertragung der arbeitsgerichtlichen Aufgaben an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte haben diese in ihrer Einrich-

tung keine Änderung erfahren. Da jedoch ihre Zuständigkeit wesentlich erweitert wurde, kann bei ihnen die Bildung besonderer Fachkammern notwendig werden. Eine Ausnahme ist nur für die am Sitze einer Reichsbahndirektion bestehenden Gewerbegerichte für Streitigkeiten zwischen der Reichseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitnehmern vorgesehen, deren Zuständigkeit sich für diese Streitigkeiten auf den ganzen Bezirk der Reichsbahndirektion erstreckt. Hinsichtlich sind die früher für die Beilegung von Streitigkeiten bestandenen Sonderschlichtungsstellen durch diese Regelung in Wegfall gekommen. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entscheiden die vor ihr Forum gebrachten arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern — je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer — unter Mitwirkung eines Gerichtsschreibers. Ihre Zuständigkeit ist durch den Bezirk begrenzt, für den sie errichtet sind. Dieser kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen, der Umfang ist durch Statut festgelegt.

Für die Entscheidung von arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten durch die Schlichtungsausschüsse kann die oberste Landesbehörde die Errichtung von Fachkammern bestimmen. Diese arbeitsgerichtlichen Kammern können auch ihren Sitz an Orten haben, an denen Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte oder ein Schlichtungsausschuß bestehen. Wo das der Fall ist, erstreckt sich aber ihr Zuständigkeitsbereich nur auf diejenigen Orte, die nicht der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unterliegen. Eine wahlweise Inanspruchnahme des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts oder der Schlichtungsausschüsse durch die an der Streitigkeit Beteiligten ist also ausgeschlossen. In der Regel werden die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses aber ihren Sitz in solchen Orten haben, wo Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestehen. Die Besetzung der Kammern ist die gleiche wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die Zuziehung der Beisitzer erfolgt in der Reihenfolge einer am Anfang des Geschäftsjahres von der obersten Landesbehörde aufzustellenden Liste.

Die Arbeitsgerichte sind für alle arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten zuständig, wie sie bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden wurden, und zwar für alle Arbeitnehmer. In Orten, für die Gewerbegerichte errichtet sind, haben diese zu entscheiden, auch

in Streitigkeiten kaufmännischer Angestellter, soweit kein Kaufmannsgericht vorhanden ist. Sie entscheiden aber auch dann, wenn kaufmännische Angestellte mit gewerblichen Arbeitern gemeinsam an einem Streit beteiligt sind. Ferner sind der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte die nach Artikel II § 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 in Betracht kommenden Streitfälle überwiesen, für deren Entscheidung bis dahin die Schlichtungsausschüsse an Stelle der noch nicht errichteten Betriebsräte zuständig waren. Sie haben hierdurch die Entscheidung über

1. Den Einspruch des Gruppenrates wegen behaupteten Verstoßes des Arbeitgebers gegen die für Einstellung von Arbeitnehmern vereinbarten Richtlinien (§§ 78 Ziffer 8, 81, 82, 83, 90 Betriebsrätegesetz).
2. Den Einspruch eines Arbeitnehmers gegen seine Kündigung (§§ 84 bis 90 BRG.).
3. Streitigkeiten aus §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919.
4. Verstöße gegen das Verbot, Versorgungsbüchlein Arbeitnehmer auf Lohn und Gehalt anzurechnen (§ 90 des Reichsversorgungsgesetzes).
5. Den Antrag des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der Arbeitnehmerenschaft auf Aufhebung der Mitgliedschaft von Angehörigen des Betriebsrates, Gruppenrates oder Auflösung des ganzen Betriebsrates, Gesamtbetriebsrates oder Gruppenrates wegen gröblicher Pflichtverletzung. (§§ 39 Abs. 2, 41, 44 Abs. 1, 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 39, 41, § 60 in Verbindung mit § 39 BRG.).
6. Berufung eines vorläufigen Betriebsrates, Gesamtbetriebsrates, Gruppenrates oder Betriebsratsobmannes im Falle der Auflösung der Betriebsvertretung oder Absetzung des Obmannes wegen Pflichtverletzung (§§ 43 Abs. 2, 44 Abs. 4, § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 45, § 60 in Verbindung mit § 43 BRG.).
7. Anträge betreffend Ablösung eines Gesamtbetriebsrates durch gemeinsame Betriebsräte oder Auflösung des gemeinsamen Betriebsrats (§ 52 Abs. 1, 2, § 53 in Verbindung mit § 52 BRG.).
8. Festsetzung von Strafen aus der Arbeitsordnung (§ 80 Abs. 2 BRG.).

9. Streitigkeiten aus § 95 BRG. über die Notwendigkeit der Errichtung, Bildung und Zusammensetzung einer Betriebsvertretung, die Wahlberechtigung oder Wählbarkeit eines Arbeitnehmers zur Betriebsvertretung, die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Betriebsvertretungen und Betriebsversammlungen, die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretungen sowie über Differenzen, die sich aus den Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz ergeben.

10. Den Antrag auf Ersetzung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Mitglieds derselben oder der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Kündigung des Betriebsobmannes (§§ 97, 98, BRG.).

In allen aufgezählten Fällen ist die Entscheidung des Arbeitsgerichts endgültig, eine Berufung also nicht zulässig. Die Entscheidung der Streitfälle *Zeitraum 5 bis 10 erfolgt im Beschlußverfahren, in allen übrigen Fällen durch Urteil.* Für die Zuerkennung von Bußen an private Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Schwerbeschäftigtengesetzes vom 12. Januar 1925 sind nicht die Arbeitsgerichte, sondern nach wie vor die Schöffengerichte zuständig. In allen Fällen, die durch *Urteilsverfahren* zur Erledigung gelangen, gelten für die örtliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts die Vorschriften des Gewerbegerichtsgesetzes. Hiernach ist für eine Klageerhebung zuständig dasjenige Arbeitsgericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Dagegen ist für die Fälle des *Beschlußverfahrens* nur das Arbeitsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Ort liegt, an dem die Betriebsvertretung die Geschäfte führt oder führen soll. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß trotz der mit Schaffung der Arbeitsgerichte erfolgten Vereinfachung das arbeitsgerichtliche Verfahren noch reichlich kompliziert ist und bei weitem nicht dem entspricht, was von den Arbeitern verlangt werden kann: ein einfacher, klarer Rechtsweg.

Mattulat.

Gewerbliche Aussichten und Notwendigkeiten.

Auslandsmarkt und Handelsverträge.

Darauf wird es in kommender Zeit, besonders für das Steindruckgewerbe, ankommen, die Bedürfnisse des Weltmarktes recht eingehend zu erkunden, um durch geeignetes Angebot die Befriedigung dieser Bedürfnisse in deutsche Hände zu bringen, wie das in der Zeit vor dem Kriege der Fall war. Hat auch zweifellos die Absperrung Deutschlands von den anderen Ländern während des Krieges sowie die in dieser Zeit getroffenen auch durch den Krieg nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen, besonders der „Feindbündler“ den deutschen Handel schwer geschädigt und die gewerblichen Handelsbeziehungen großenteils gelöst: Die allerdings recht fragwürdig-günstigen Absatzmöglichkeiten während der Inflationszeit haben, unterstützt durch Verleugung aller kaufmännischen Grundsätze, nicht dazu beigetragen, die alten Verbindungen nach Abschluß des Versailler „Friedensvertrages“ wieder anzuknüpfen. Man machte vielmehr einen „Ausverkauf Deutschlands“, indem man Waren zu Schleuderpreisen auf Kosten deutscher Arbeitskraft auf den Markt warf. Der dadurch bedingte riesenhafte Verbrauch auch eingeführter Rohmaterialien, ist eine jener Kraft mit, die zu der heute zu verzeichnenden erstreckend passiven Handelsbilanz geführt hat. Aber noch wichtiger als das ist uns, daß der weit unter Friedenspreisen erfolgende Verkauf während der Inflationszeit naturnotwendig eine Vernachlässigung des Weltmarktes mit sich bringen mußte, deren Folgen man nicht entgegen konnte.

Es wäre sicher kurzichtig, zu verkennen, daß auch andere wichtige Umstände mitgesprochen haben, das gewerbliche Auslandsgeschäft zu erschweren. Aber ebenso sicher ist, daß das Steindruckgewerbe das Auslandsgeschäft schwer vernachlässigt hat. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist auch hier eine Besserung eingetreten und zu verzeichnen. Daß das deutsche Steindruckgewerbe auf Aufträge aus dem Auslande angewiesen ist, wenn es sich in seinem jetzigen Umfang erhalten will, das haben wir wiederholt schon betont. Wir möchten das noch einmal unterstreichen, ohne dabei unerwähnt zu lassen, daß der innerdeutsche Markt eine Verschiebung zugunsten des Steindruckgewerbes erlebt hat. Aber die Tatsache, daß durch die neuerstandenen deutschen Bedürfnisse das deutsche Steindruckgewerbe erst rechten Boden unter die Füße bekommen hat, sei doch hervorgehoben, weil sie rechtfertigt, mit einer gewissen Ruhe in die Zukunft zu blicken. Denn nach allgemein anerkannter Volkswirtschaftstheorie kann ein Gewerbe oder eine Industrie nur dann mit dauerndem Erfolg auf dem Weltmarkte agieren, wenn

es einen festen, aus den Bedürfnissen herausgewachsenen Warenabsatzboden im Mutterlande hat. Im Besonderen trifft das auf Fertigerwaren zu, die unsere Gewerbe in der Hauptsache ja liefern. Vor dem Kriege setzte das deutsche Steindruckgewerbe 70 bis 80 Prozent seiner Erzeugnisse im Auslande ab, war also nach dieser Theorie wirtschaftlich wegen seiner allzu großen Abhängigkeit nicht gut fundiert, was ja auch die Praxis bis zum Überdruß bewiesen hat. Die großen Kämpfe, die das Steindruckgewerbe mit der Regelmäßigkeit eherner Gesetze erleben mußte, waren auch das Ergebnis dieses schwachen wirtschaftlichen Fundaments, weil es dazu zwang, den ausländischen Bestellern zu Willen zu sein, da der organisierte Widerstand ebenfalls fehlte. Das deutsche Steindruckgewerbe wird auch den Prozentsatz der Friedensausfuhr kaum wieder erreichen, weil die gewerbliche Entwicklung in den anderen Ländern in den letzten zehn Jahren durchaus nicht stille gestanden hat.

Wer die gewerbliche Entwicklung in der Welt, besonders in den letzten zehn Jahren aufmerksam verfolgt hat, wird mit Mißmut festgestellt haben, daß besonders die Besitzer deutscher Steindruckereien nicht den geringsten Blick für entwicklungsgemäße Notwendigkeiten gehabt haben. Besonders die großen Berliner Exportfirmen — auch anderwärts ist reichlich in Unterlassungsünden gemacht worden — haben auf dem Gebiete technischer Vervollkommnung der Betriebe geradezu sträflich gehandelt. Und zu allem Überfluß rückständigster Produktion, fügte man durch eine von allen guten Geistern verlassene Lohnpolitik während der Inflationszeit zu dieser technischen Rückständigkeit auch noch die Ausfuhr bestqualifizierter Arbeitskraft hinzu. Als gewerblichen Wahnsinn haben die Gehilfenunterhändler dieses Tun der Unternehmer mit Recht bezeichnet, und wenn jetzt gesunde Ansätze zur technischen Vervollkommnung dieser Betriebe zu verzeichnen sind, ist das neben wirtschaftlichem Zwange nicht zuletzt auf die gut substanziierten Beweisführungen der Gehilfen zurückzuführen. Diese Wandlung im Unternehmerlager verlangt, wenn damit die Anerkennung der wirtschaftlich und sozial berechtigten Wünsche der Gehilfen und ihre Befriedigung verbunden ist, daß auch auf Gehilfen Seite getan wird, theoretisch wie praktisch, was billigerweise zur Befriedigung gewerblicher Ansprüche gefordert werden muß.

Die Befriedigung zukünftiger gewerblicher Ansprüche wird nicht, wie vielfach im Unternehmerlager angenommen wird, in einer äußerst niedrigen Preisstellung zu suchen sein, die nach Unternehmermeinung nur durch äußerste Anspannung der Arbeitskräfte in langer Arbeitszeit bei vollständig unzureichenden Löhnen zu machen ist, sondern in Leistung von Qualitätsarbeit. Qualitätsarbeit: Das ist das A und O, daß das Gewerbe, Unternehmer wie Arbeiter auf die Hosen zwingen muß, wenn nicht offenen Auges in neue Gefahren und neue Behinderungen hineingerannt werden soll. Wir haben gute Gründe, das ganz besonders herauszustellen. Denn was uns aus dem Auslande an Qualitätsarbeit in letzter Zeit zu sehen Gelegenheit geboten war, ist allein schon Anlaß genug, diesem Gebiete entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Ist auch ohne Zweifel, daß dem gewerblichen Auslande bessere Materialien, insbesondere bessere Papiere, zur Verarbeitung zur Verfügung stehen, so bleibt doch bestehen, daß auch die Drucktechnik mit Recht Achtung beanspruchen kann. Gerade auf diesem Gebiete muß in Deutschland noch manches sein. Die Gehilfenschaft wird auch diesen Ansprüchen genügen, sofern in den Betrieben die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Aber auch der anderen Seite der Konkurrenzfähigkeit, einer entsprechenden Preisstellung, kann Genüge geleistet werden, wenn ausreichendem Schutz der Arbeitskraft in weitestem Sinne bei Rationalisierung der Arbeit Rechnung getragen wird. Denn die Gehilfen wissen, daß trotz aller unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Wirtschaft aus dem Zustande der Willkür in den der Organisation zu schieben, vorläufig noch immer der Zwang besteht, die gewerbliche Konkurrenzfähigkeit sicherzustellen. Unsere Gewerbe konkurrenzfähig zu erhalten, haben deshalb auch die Gehilfen ein Interesse. Aus diesem Grunde betrachten sie es als ihre Pflicht, neben dem noch zu erringenden Rechte der Mitbestimmung in allen die Gewerbe berührenden Angelegenheiten ihre ganze Kraft in den Dienst des Gewerbes und seines Wohlergehens zu stellen. Selbstverständlich ist Voraussetzung dieses Tuns, daß den Gehilfen gleiches mit gleichem vergolten wird.

Mit dieser Betrachtung sind jedoch noch nicht alle wichtigen Faktoren ausgeschöpft, die die gewerbliche Konjunktur des neuen Jahres bestimmen. Da wir gewerblich darauf angewiesen sind, einen Teil unserer Produktion auf dem Weltmarkte abzusetzen, spielen natürlich Bedingungen, unter denen draußen Waren abzusetzen sind, also die handelspolitischen Weltverhältnisse, eine gewichtige Rolle. Im Gegensatz zu einigen anderen Industrien steht das graphische Gewerbe handelspolitisch ganz zu deklarierten

Freihandelsansicht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das hat seine guten gewerblichen Gründe, die aber auch zugleich die gesamten wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten Deutschlands in sich schließen. Wenn Deutschland neben seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau all das an Entgelt für den verlorenen Krieg leisten soll, was ihm der Dawesplan auferlegt, dann kann das in der Hauptsache nur aus dem Auslandsgeschäft herausgeholt werden. Diese Auslandsgeschäfte in der Hauptsache mit Rohmaterialien und Halbfabrikaten machen zu wollen, hieße das Pferd am Schwanz aufzäumen. Denn Deutschland ist ja zur Erhaltung seiner Industrie darauf angewiesen riesige Mengen Rohmaterialien einzuführen. Will Deutschland versuchen, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, muß es aus der durch Arbeitsleistung erzeugter Veredelung der Rohmaterialien die erforderlichen Summen zu schaffen suchen. Das graphische Gewerbe ist hierfür geradezu ein Musterbeispiel. Wer aber darauf angewiesen ist, durch Arbeit stark veredelte Waren auf dem Weltmarkte abzusetzen, hat Interesse daran, daß den Warenabsatz hemmende oder beschränkende Zollbestimmungen beseitigt werden. Da Deutschland seit dem 10. Januar wieder in der Lage ist, bei der Regelung seiner handelspolitischen Beziehungen ein Wort mit zu reden, ist es nicht nur vom Arbeiter-, sondern auch vom Gewerbestandpunkt wie in handelspolitischer Beziehung auf das schärfste zu bekämpfen, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen Gewerkschaftsvertreter zur Freude schwerindustrieller Rohstoffherzeuger von der Teilnahme ausgeschlossen wurden.

Wie notwendig es ist, bei Handelsvertragsverhandlungen auch Vertreter aus der Arbeiterschaft als Sachverständige zu haben, beweist am besten die Verhandlung mit Frankreich. So nackt sind selten die Interessen der Schwerindustrie als bestimmender Faktor für Deutschland herausgestellt worden. Aber auch diese Bäume dürften trotz einer Regierung Luther nicht in den Himmel wachsen, denn auch hier geht das Bestimmende trotz guter Entwicklung englischer Finanzen nicht von der deutschen Schwerindustrie, sondern von Amerika aus. Ganz ohne Zweifel ist in Amerika das verständliche Streben vorhanden, industriell unabhängig zu werden und zu einer vollständigen Selbstgenügsamkeit zu kommen. Die Zollmaßnahmen gegenüber ihren wirtschaftlichen Konkurrenten nach außen hin — während im Innern Freihandel herrscht — zeigt dies ganz deutlich an. Den gleichen Spuren folgt England. Ähnliche Vorteile, wie sie den Vereinigten Staaten durch die Natur geboten werden, sucht sich England durch einen festen wirtschaftlichen Zusammenschluß des auf allen Erdteilen verstreuten britischen Imperiums zu schaffen. Zweck dieses Strebens ist, den Export von Waren zu heben und den Import zu unterbinden. Das aber heißt, Deutschland als Verkäufer wie Käufer auf das Intensivste zu treffen und unmöglich zu machen, auf was sich die Befriedigung der Welt fast ausschließlich stützt: den Dawesplan. Gerade handelspolitisch wird sich die Bedeutung des Dawesplanes erst richtig erweisen und zeigen, daß sich damit auch Amerika gebunden hat. Und diese Bindung hat wie alles ihre Folgen. Es ist deshalb berechtigt anzunehmen, daß Amerika durch das Interesse an der Durchführung des Dawesplanes sowie an Verzinsung und Rückzahlung der großen Beträge, die sie der europäischen bzw. deutschen Wirtschaft geliehen hat, allmählich den Widerspruch einsehen wird, der darin liegt, daß man viel verkaufen, aber den Erlös nicht in Waren, sondern nur in Gold, Gut haben und Effekten hereinnehmen will; den Widerspruch, daß man seinen Kunden mit allen Mitteln und nicht zuletzt mit dem der Kreditgewährung, zum Kaufen bewegt und ihm gleichzeitig den Verkauf seiner Arbeit, mit der er bezahlen will, erschwert. Es ist deshalb, wie schon gesagt, berechtigt anzunehmen, daß dieser Widerspruch Anlaß ist, die Bäume sowohl der amerikanischen wie englischen Selbstgenügsamkeit nicht in den Himmel wachsen zu lassen, sondern dem Warenaustausch entsprechenden Raum zu geben.

Damit soll beileibe nicht gesagt sein, daß nun alle handelspolitischen Schwierigkeiten, von denen unsere Gewerbe in den letzten Jahren besonders hart getroffen worden sind, sich wie Athar in Null Komma nichts verflüchtigen. Wer die Handelsvertragsverhandlungen, in denen Deutschland augenblicklich steht, verfolgt hat, wird vielmehr berechtigterweise noch mit vielen Hemmungen rechnen und ganz abgesehen von der grundlosen Ausschaltung von Arbeitervertretern bei diesen Verhandlungen manch anderes Ergebnis wünschen. Ist auch der Ausgang der Handelsvertragsverhandlungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, kommt es bei Begründung zukünftigen Wirtschaftsgeschehens doch in der Hauptsache darauf an, die Entwicklungstendenzen, die der Zeit ihren Stempel aufdrücken müssen, zu erkennen. Und die Tendenzen zukünftiger Entwicklung streben unserer Meinung nach gerade ob der rapiden Konzentration in

der industriellen Warenerzeugung auf möglichst hemmungslosen Kauf und Verkauf hinaus, wenn auch noch menschliches Handeln hier und und da ein anderes zu erzwingen suchen wird.

Daß unsere Gewerbe durch die Wirksamkeit dieser Tendenzen gleich mit zuerst Vorteile ziehen werden, wäre deplaziert anzunehmen. Unsere Gewerbe spielen im Wirtschaftsleben eine viel zu geringe Rolle, als daß sie von ausschlaggebender Bedeutung wären. Richtiger dürfte sein, daß sie aus der allgemeinen Entwicklung handelspolitischer Beziehungen bei gemeinsamem Zusammenwirken aller gewerblichen Kräfte handelspolitische Vorteile zu erzielen in der Lage sind. Wie dem aber auch sei: jede objektive Betrachtung ergibt, daß sich auf dem Gebiete handelspolitischer Beziehungen die schweren Wetterwolken langsam zu zerziehen beginnen und eine Zeit beginnt, die Berechnungen zuläßt.

Randbemerkungen.

Betriebsdemokratie.

Das Betriebsrätegesetz soll die Betriebsdemokratie fördern. Wie es damit aussieht und wie diese Demokratie sich entwickelt hat unter den schwindenden Machtpositionen der Arbeiterklasse, das zeigt sich vielfach auch in rein äußerlichen Dingen.

Vor einiger Zeit besuchte ich einen der größten Betriebe Deutschlands in unserer Branche. Der Betriebsrat hatte dort früher als Sitzungs- und Arbeitszimmer einen verhältnismäßig anständigen Raum zur Verfügung. Von dort ist er heute hinausgeworfen und sitzt in einem schmutzigen Winkel, der abends mit Kerzen erleuchtet werden muß, nicht heizbar ist und nicht die geringste Möglichkeit bietet, ein einziges Aktenstück aufzubewahren. Die einzigen Utensilien sind roh gezimmerte Tische und Bänke sowie einige ausrangierte Stühle.

Den früheren Raum hat die Firma eingerichtert zu einem Empfangsraum für unliebsame Besucher, die man in den heiligen Räumen des Hauptbüros nicht gerne empfängt oder wo sie auf die Würdigkeit hierzu geprüft werden, wie es mir selbst passiert ist. Es kann keine Rede davon sein, daß die Firma aus Mangel an Platz die Verlegung des Betriebsratszimmers vorgenommen hat, sondern nur aus Haß gegen den Betriebsratsgedanken. Die Büroräume der Firma sind außerordentlich umfangreich, so wie man sie nur selten antrifft, und die Einrichtung ist die denkbar modernste. Hat doch die Firma für deren Umgestaltung im vergangenen Jahre zirka 200 000 Mark ausgegeben; für den Betriebsrat blieb das Austragsstüberl.

Übrigens die 200 000 Mark sind eine brauchbare Illustration für die Not unseres Gewerbes. Und die Lehre der Geschichte? Betriebsdemokratie wie Demokratie überhaupt sind nur ein Spiegel der Machtverhältnisse der Klassen zu einander.

Spuk.

In manchen Köpfen formt sich die Welt ganz eigenartig. Kaum beginnt sich die deutsche Arbeiterklasse als Klasse wieder zu fühlen und ihre Organisationen zu festigen, kommen schon wieder Heilpropheten mit allerlei Vorschlägen. Paßt da aus irgendeinem Grunde einem dieser sonderbaren Käuze irgendeine Handlung der Reichstagsfraktion nicht und schon glaubt er etwas funkelanelneues — das schon ungefähr 25 Jahre alt ist — entdeckt zu haben und macht im Organ der Textilarbeiter den Vorschlag, die Gewerkschaften sollen eigene Kandidaten zu den Wahlen aufstellen. Es gehört mit zur Tragik der deutschen Arbeiterbewegung, daß so viele glauben, ihre eigene Suppe kochen zu müssen, die in diesem Falle auch nicht schmackhafter wird dadurch, daß die Sächsische und Leipziger Gewerkschaftszeitung sie zu würgen versucht.

Die Gewerkschaften haben wirklich genug an den Spaltungsabsichten der Kommunisten und sie werden sich auch hier wie dort mit Erfolg gegen diese wenden. Die Leute, die mit diesem gefährlichen Gedanken spielen, haben sich entweder dessen Auswirkung nicht überlegt oder sie können diese nicht ermessen. Sie wäre die: Die Aufstellung eigener Kandidaten würde die Gewerkschaften in schwersten Gegensatz zur Sozialdemokratischen Partei bringen, eine starke Schwächung der Gesamtbewegung wäre unabwehrbar. Die Tagespresse der Partei war für die Gewerkschaften ein starker Schutz gegen die Spaltungsabsichten der Kommunisten, in Zukunft wären wir nicht nur dieses Schutzmittels beraubt, sondern wir hätten die gesamte Presse gegen uns. In der Partei ringen zur Zeit der rechte und der linke Flügel miteinander um die Führung in der Politik, in der Fraktion der Gewerkschaften würde noch der kommunistische Flügel dazu kommen, was dem „einheitlichen“ Auftreten sicher sehr dienlich wäre.

Alles in allem genommen, eine krankhafte Idee, deren Verwirklichung der deutschen Arbeiterbewegung den schwersten Schaden zufügen würde und die deshalb auf das Schärfste zurückzuweisen ist. Erfreulicherweise hat damit der „Korrespondent“ schon begonnen.

Keine kostenlosen Entwürfe.

Unter dieser Überschrift weist im „Deutschen Steindruckgewerbe“ der Schutzverband seine Mitglieder auf eine seiner Bestimmungen hin, wonach den Kunden die gelieferten Entwürfe in jedem Falle zu berechnen sind. Soweit, so gut. Aber wie ist es in der Praxis? Schon die Aufforderung war begründet mit dem Hinweis auf einen Verstoß einer Firma gegen die Bestimmung. Dieser Tage kam ein Kollege zu mir, der als freischaffender Künstler arbeitet, und suchte Rat, wie er sich gegen eine beabsichtigte Preisdrückerei einer Anstalt verhalten sollte. Der Kollege hat der Firma zwei Plakatentwürfe geliefert, die von dieser angenommen wurden. Als Preis war vereinbart, zusammen 150 Mark. Die Firma schrieb darauf einen längeren Brief, in dem sie eine Herabsetzung des Preises verlangt, weil die Entwürfe von den Kunden nicht bezahlt würden. Es seien vom Verband zwar Bestimmungen getroffen, daß die Bezahlung der Entwürfe zu verlangen ist, aber da es der größte Teil der Firmen nicht mache, sei auch sie gezwungen, so zu verfahren, wenn sie nicht ihren Kunden verlieren will.

So wird es gemacht, und die Last versucht man dann auf den Künstler abzuwälzen, weil der von allen Beteiligten am schwersten zu kämpfen hat. Ihn stellt man vor die Alternative, entweder nachlassen oder die oft sehr fragwürdigen Aufträge für die Zukunft einzubüßen. Der Schutzverband hätte alle Ursache auf seine Mitglieder erzieherisch einzuwirken, dazu bleibt ihm allerdings wenig Zeit, weil er immer für Disziplin bei den Gehilfen sorgen muß.

Ein alter Jünger Senefelders.

Am 2. Februar vollendet der Steindruckerkollege *Jakob Munk, Stuttgart*, sein 85. Lebensjahr, ein Ereignis, das sicher des Gedenkens wert ist. Denn nur wenigen Kollegen ist es vergönnt, soweit über das biblische Alter hinauszuwachsen. Kollege Munk, der vor einiger Zeit das Fest der goldenen Hochzeit feierte, konnte am 1. Januar auch auf eine 51 jährige Zugehörigkeit zum Senefelder-Bund zurückblicken. Bei der Verschmelzung 1905 wurde er auch Mitglied des Verbandes, dem er am 1. Juli 20 Jahre angehören wird. Ferner kann Kollege Munk auf eine 25 jährige Tätigkeit an der lithographischen Kunstwerkstätte der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart zurückblicken.

Die Zahl derjenigen Kollegen, die sich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts um die Zusammenführung der Kollegen zur nachdrücklichen Wahrung ihrer Interessen kümmerten und noch leben, ist nur noch sehr klein. Denn es sind inzwischen mehr denn fünfzig Jahre darüber hinweggegangen. Am 29. und 30. November und 1. Dezember 1875 war es, wo auf dem ersten Kongreß der Lithographen und Steindruckers Deutschlands und Österreichs in Würzburg der Deutsche Senefelder-Bund aus der Taufe gehoben wurde. Was geschaffen wurde, war eine Kampfgemeinschaft, die ihren Mitgliedern bei wirtschaftlichen Kämpfen hilfreich zur Seite stehen wollte. Dieser Organisation schloß sich Kollege Munk als Gründer am 1. Januar 1874 an und hielt ihr die Treue, bis durch Verschmelzung des Senefelder-Bundes und der 1891 geschaffenen Organisation 1905 die Einheit wieder hergestellt war.

Wie Kollege Munk die ganze Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung einschließlich ihrer Sturm- und Drangperioden aus eigener Erfahrung kennen lernen durfte, so auch die große gewerblich-technische Entwicklung. Welch eine Entwicklung von der Sternpresse zur modernen Offsetmaschine! Und bis vor zwei Jahren hat Kollege Munk seinen Beruf als Steindruckers zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes praktisch ausgeübt. Wenn er heute nach Leistung von 2555 Beiträgen zu den Verbandsinvaliden zählt, so mag er für alle Jungen ein leuchtendes Beispiel treuer Hingabe und nachfeierwerter Pflichterfüllung sein. Und wenn Kollege Munk seinen sicher reichen Schatz an Druckerzeugnissen aus vergangenen Tagen durch Überweisung an die Technische Zentrale zur Unterweisung seiner Nachfahren zu Nutz und Frommen des Gewerbes opfern würde, dürfte er sein Steindruckereleben in seltener Art krönen, das so reich an Berufserfahrungen sein dürfte. Indem wir dem Kollegen Munk zu seinem 85. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche darbringen, geben wir zugleich auch der Hoffnung Ausdruck, daß ein gütiges Geschick seinen Lebensabend recht harmonisch gestaltet.

50 Jahre Berufsarbeit.

Auf eine 50 jährige Berufstätigkeit kann am 1. Februar Kollege Lithograph *Franz Wargenau, Königsberg*, zurückblicken, der sich auch in Kollegenkreisen eines guten Rufes erfreut. Wie Kollege Wargenau seinem Berufe die Treue gehalten hat, so auch seinen Kollegen. Schon 1884 gehört er der Zentralsterbekasse des Deutschen Senefelder-Bundes an, um dann 1893

durch die Verschmelzung der Sterbekasse Vollmitglied des Bundes zu werden. Und wieder ist es die 1905 vollzogene Verschmelzung des Verbandes mit dem Bund, die den Kollegen Wargenau zum Vollmitglied der freigewerkschaftlichen Berufsorganisation macht, der er bis auf den heutigen Tag in seltener Pflichterfüllung gedient hat. Die Kollegen von Königsberg bringen deshalb dem Kollegen Wargenau zu seinem 50 jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche dar, verbunden mit dem Wunsche, daß Kollege Wargenau noch lange in froher Gesundheit und Frische Glied des Gewerbes und Kollege sein möge. Im Namen des Verbandes schließen wir uns diesem Wunsche an und entbieten Kollegen Wargenau ebenfalls die besten Grüße zu diesem Ehrentage.

40 Jahre in einer Firma.

Am 19. Januar konnte unser Kollege *Hubert Franz* auf eine ununterbrochene vierzigjährige Tätigkeit als Lithograph in der *Buntpapierfabrik Aschaffenburg* zurückblicken. Gewiß eine schöne Zeit im Dienste einer Firma und damit im Dienste des Gewerbes. So manches ist in den 40 Jahren an dem Kollegen Franz vorübergezogen und so manches füllt seine Erinnerung. Und wie Kollege Franz sich die Achtung als Berufsarbeiter zu verschaffen vermochte, so auch die Achtung seiner Kollegen. Erwarb er sich auch erst durch die Verschmelzung die Mitgliedschaft im Verbands — von 1893 ab war er Mitglied des Senefelder-Bundes — so zeigte er doch jederzeit Kollegialität. Die Mitgliedschaft Aschaffenburg wünscht deshalb ihren allseits beliebten Kollegen Franz, daß er noch viele Jahre in froher Gesundheit erleben möge und es ihm vergönnt sei, in Frische und Rüstigkeit, unter uns zu weilen. Dem Wunsche schließen wir uns im Namen des Verbandes von Herzen an.

Unser Leben

Tief betruert von der Kollegenschaft und der sozialistischen Arbeiterschaft starb am 15. September 1920 an den Folgen reaktionärer Justiz der Gründer und Drucker unserer „Graphischen Presse“, *Conrad Müller*. Was Conrad Müller im Dienste des kollegischen Emanzipationskampfes und der Arbeiterbewegung geleistet hat, ist anlässlich seines Heimganges gewürdigt worden und noch unvergessen. Aber all die Bedrückungen und Verfolgungen, die ein fanatischer Haß der Reaktion auch auf Conrad Müller als einen Rufer im Streit legte, vermochte er nur zu überwinden, weil ihm sein Weib in Treue zur Seite stand und mit ihm trug, getreu dem Grundsatz: Geteilter Schmerz ist halber Schmerz. Wenn Conrad Müller, dem Zwange der Ausweisung während des Sozialistengesetzes folgend, sich doch eine Existenz zu schaffen wußte und weiter der Arbeiterbewegung diente, so verdankte er das nicht zuletzt seiner Frau, die mit helfender Hand anlegte, wo ihre Kraft ausreichte. Diese Frau, die an der Seite ihres Mannes alle die Leiden durchkostete und tragen half, die den Trägern der aufkommenden Arbeiterbewegung aufgeladen wurden, ist am 18. Januar, 70jährig, beweint von ihren Kindern und betrauert von allen die sie kannten, zur ewigen Ruhe eingegangen. Auch wir stehen trauernd an der Bahre der Frau unseres verstorbenen Kollegen Conrad Müller, wissen wir doch, welchen Anteil sie daran hatte, daß unser Conrad das für unsere Organisation leisten konnte, was er geleistet hat. Ehre ihrem Andenken!

Ortsberichte.

Brandenburg a. d. H. Am 14. Januar fand im Volkshaus die diesjährige Generalversammlung der Zahlstelle Brandenburg statt. Die Tagesordnung umfaßte fünf Punkte, wovon die beiden ersten schnell erledigt wurden. Punkt drei, Vorstandswahlen ergab die Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes. Nur der zweite Vorsitzende wurde neu gewählt; ferner Unterkassierer und die Lehrlingskommission. Zu Punkt 4, Gründung einer Technischen Vereinigung, wurde beschlossen, eine Kommission zu bilden, bestehend aus drei Lithographen und drei Steindruckern, mit der Aufgabe, in ständiger Fühlung mit der Technischen Zentrale, Anschauungs- und Vortragmaterial zusammenzustellen und dieses den Kollegen in den monatlichen Versammlungen zugänglich zu machen.

Unter Punkt Verschiedenes kam es zu einer erregten Aussprache über die Maßregeln des hiesigen Fabrikantenvereins zur Unterbindung der Freizügigkeit bei Stellenwechsel. Es wird hierdurch den Kollegen unmöglich gemacht am Orte zu wechseln. Besonders hebt sich die Geschäftsleitung der Berlin-Neuroder Kunstanstalten hervor. In dieser Firma werden noch Löhne gezahlt, die knapp das Existenzminimum streifen. Zufolgedessen bietet sie alles auf, die Kollegen an den hiesigen Platz zu binden. Ihr Eifer geht so weit, Kollegen, die sich nach anderen Orten verändern, nachzuforschen und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Besonders

den Lithographenkollegen wird es unmöglich gemacht, sich nach Berlin zu verändern; sogar bis nach Düsseldorf gehen die Fäden dieser Geschäftsleitung.

Die Kollegen der Zahlstelle Brandenburg verlangen deshalb vom Verbandsvorstand sofortiges energisches Einschreiten gegen alle Behinderung der Freizügigkeit und sind fest entschlossen, bei einer Wiederholung dieser Fälle zur Selbsthilfe zu greifen.

Crefeld. Die Technische Vereinigung Crefeld veranstaltete am Samstag, den 10. Januar 1925 einen Offsetvortrag mit Lichtbildern. Die Kollegen Wagner und Winkel, Köln, zeigten die verschiedenen Konstruktionen der Offsetmaschinen sowie die dazu gehörigen Hilfsmaschinen.

Der Kollege Wagner hielt einen interessanten Vortrag über die Verwendungsfähigkeit der einzelnen Maschinen. Der Vortrag wurde von den hiesigen Kollegen gut besucht, ebenso die dazu eingeladenen Kempener Kollegen waren zahlreich vertreten. Der Offsetvortrag des Kollegen Wagner sowie die Vorführungen der Lichtbilder wurden mit großem Interesse verfolgt und hinterließen einen guten Eindruck.

Nürnberg. Am Mittwoch, den 14. Januar sprach Kollege Ernst Herbst (Berlin), auf einer Vortragsreise, die ihn nach Würzburg, Fürth und Kaufbeuren führte, auch in Nürnberg über „Die Bildproduktion bis zum Homogendruck“. Der Vortrag wurde durch Lichtbilder und Ausstellung von Druckerzeugnissen noch lebendiger gemacht. Mit dieser Veranstaltung trat die „Technische Vereinigung Senefelder“, Nürnberg erstmalig an die Nürnberger Kollegenschaft heran. Die Erwartungen wurden übertroffen. Saal, Galerie und selbst Gänge waren dicht gefüllt.

Kollege Herbst erläuterte in seiner ruhigen, dann und wann mit trockenem Humor ge-

würzten Art die Lichtbildnisse. Das überaus umfangreiche Gebiet der graphischen Druckverfahren konnte vom Vortragenden natürlich nur skizzenhaft behandelt werden. Das Hineinsteigen in die einzelnen Druckverfahren muß Einzelvorträgen vorbehalten bleiben.

Kollege Herbst behandelte die vier Hauptdruckverfahren und widmete dem Flachdruck den Hauptteil der zur Verfügung stehenden Zeit. Der Flachdruck ist bekanntlich das schwierigste der graphischen Druckverfahren. Es beruht im Gegensatz zu den drei anderen Druckverfahren auf durchaus chemischer Grundlage, dem Gegensatz zwischen Fett und Wasser.

Der Flachdruck ist auch das beweglichste der Druckverfahren. Der direkte Rotationsflachdruck konnte sich nicht besonders ausbreiten und fand hauptsächlich im Musikaliendruck seine Verwendung. Hierauf behandelte der Vortragende die Entwicklung zum Offsetdruck. 1907 wurde in Deutschland die erste Offsetmaschine aufgestellt. Eine Reihe von Erzeugnissen des Tiefdrucks, Vierfarbendrucks, vom Schnellpressenflachdruck und Offsetdruck zogen am Auge der eifrig lauschenden Kollegenschaft, mit beherrschenden Anleitungen verbunden, vorüber. Im zweiten Teil wurden mikroskopische Aufnahmen vorgeführt und Radierung, Holzschnitt, Kreidelithographie, Chromolithographie, Stahlstich und andere Aufteilungsarten gezeigt.

Interessant waren die Mikroaufnahmen des Silberkorns der photographischen Platte. Dann folgten Aufnahmen, die das Verhalten des Rasters zeigten und bei denen festzustellen war, daß mit zunehmender Feinheit des Rasters die Zeichnung immer mehr gewahrt wird. Deshalb werden wir bald zum 120er Raster kommen. Nicht minder interessant war das projizierte Monoguttakorn, zu dem noch verschiedene Neuerungen, wie der Homogendruck kommen. Homogen (griechisch) heißt gleichartig, einheit-

lich. Auch der Umdruck wird sich umstellen müssen. Die illustrierte Tageszeitung ist auch in Deutschland auf dem Marsche und der Amerikanismus im Zeitungswesen breitet sich an. Gegenüber dem Kreuzraster zeigte sich an Hand der Lichtbilder, daß der Komraster als das geeignetere Mittel zur Aufteilung der Fläche angesprochen werden kann. Zum Schlusse des Vortrages wurde auch noch die Reproduktion der Nürnberger Gedenktafel unserer Gefallenen im Lichtbild gezeigt. Ferner eine humorvolle Münchener Zeichnung, die den Vortragenden als Minimax-Feuerlöscher mit anderen Angehörigen der Gehilfenzentrale während der Inflationszeit auf dem Wege nach München zeigt.

Hieran schloß sich eine Besprechung der ausgehängten Druckerzeugnisse der verschiedensten Verfahren. Leider konnten die Drucksachen nicht so zur Geltung kommen, wie nötig, da die Zusammenkunft nicht bei Tage möglich war. Dadurch litt die Ausstellung, zumal der Saal mangelhafte Beleuchtung aufwies. Der Vortrag bot zum Studium wertvolles und jeder konnte aus dem Gehörten Neuartiges mit nach Hause nehmen. *Prometheus.*

Bekanntmachungen.

Der neue Tarif für das Chemigraphie-, Kupfer-, Tief- und Lichtdruckgewerbe ist erschienen und kann nur vom Tarifamt zum Preise von 25 Pfg. das Stück bezogen werden.

An die Orts- und Gauvorstände sind die Rundschreiben bis Nr. 161 ergangen. Nichteingegangenes wolle man bei uns reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

Wir suchen zum baldigen Antritt in dauernde, angenehme Stellung

2 Merkantil-Lithographen
möglichst mit Erfahrung in Photolitho
je 1 Positiv- und Negativ-
Retuscheur, 1 Umdrucker

spez. Aufstecher und Fertigmacher für keramischen Druck.

Ausführliche Angebote an **Wiedemannsche Druckerei, A.-G., Saalfeld (Thür.).**

Tücht. Strich- und Autoätzer

werden sofort eingestellt. Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins und Lohnforderungen an **Dr. Selle & Co., A.-G., Graphische Kunstanstalten, Berlin SW., Zossener Straße 55.**

Ein tüchtiger, farbensicherer
ANDRUCKER
in gut bezahlte Dauerstellung gesucht.
Hugo Bestehorn, Magdeburg-Neustadt.

Holland! Holland!
Der Vorstand des paritätischen Arbeitsnachweises für die Illustrationsbetriebe in Holland teilt mit, daß sofort und später in den holländischen chemigraphischen Betrieben deutsche Arbeitskräfte Stellung finden können. Chemigraphen, die wünschen in Holland in Stellung zu treten, werden ersucht, Zeugnisabschriften, Lohnansprüche, Angabe des Berufes, Alters und ob verheiratet an Herrn H. Lindeman, Alb. Thijmstraat 5, Amsterdam zu senden. Anfragen beim Auskunftsteiler in Amsterdam ist nicht nötig.
Der Vorstand.
Mr. H. A. J. A. Niemeljer, Prinzipalvertreter.
H. Lindeman, Gehilfenvertreter.

Für unsere **Tiefdruck-Abteilung** suchen wir sofort einen erfahrenen, tüchtigen
Tiefdruckretuscheur
der gleichzeitig die Reproduktions-Photographie im Tiefdruckwesen beherrscht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie Lohnansprüche an **Fischer & Wittig, Buchdruckerei, Leipzig-R.**

Flachdruck-Maschinenmeister
Gelegenheit zur Ausbildung an Offset, tüchtiger Umdrucker, zu sofortigem Antritt gesucht.
Edler & Kriche, Hannover.

Wir suchen zum baldigen Antritt:
1 An- und Umdrucker
1 Schriftlithographen
1 Offsetdrucker, 1 Steindrucker
der sich an der Offsetmaschine einarbeiten will, bei guter Bezahlung und angenehmen Arbeitsverhältnissen. Reise wird vergütet. Angebote von tüchtigen, ledigen Leuten erbeten an:
Astra-Werke G. m. b. H., Saarlouis (Saargebiet).

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen
RETUSCHEUR
der auch einfache Schrift zeichnen kann. Ferner einen tüchtigen
KOPIERER
für Zink und Kupfer sowie für Übertragung auf Stein und Offset. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen bitten wir zu richten an die Graph. Anstalt
der Friedr. Krupp Aktien-Gesellschaft, Essen.

Tüchtige Lithographen
welche sich in Kartographie, techn. Zeichnungen, graphische Tafeln einarbeiten wollen, in gut bezahlte Dauerstellung sofort gesucht. Angebote mit Mustern, Lohnansprüchen und kleinem Lebenslauf erbeten an
Joh. Roth sel. Ww., G. m. b. H., München 2 NW, Karlstraße 51-53.

Tücht. Offsetsetzer sowie Farbenätzer
in angenehme Dauerstellung gesucht
E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart, Hackstraße 77.

Tüchtiger Umdrucker
für Stein und Zink, perfekt im Andrucken, zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Ebenfalls
tüchtiger Lithograph
gesucht.
Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg a. Rh.

Wir suchen tüchtige, selbständige, ältere
Auto- und Farbbätzer
in Dauerstellung.
J. G. Huck & Co., G. m. b. H., Braunschweig, Helmstedter Str. 37

Tüchtige
Farb-Ätzer
finden sofort oder später dauernde, gut bezahlte Stellung. Angebote mit Zeugnisabschr. erbeten an
Gustav Dreher,
Württembergische graph. Kunstanstalt, G. m. b. H., Stuttgart, Immenhoferstraße 23.

Offsetdrucker
(Schmiers, Werner & Stein) zu sofort gesucht
Edler & Kriche, Hannover.

Achtung! Trier!
Vorsitzender und Auskunftsteiler
Math. Christiany
Trier a. Mosel, Ziegelstr. 30.